

ERKLÄRUNG ZUR EINSETZUNG EINER ZUR FÜHRUNG DER GESCHÄFTE BESTELLTEN PERSON

1. Antragsteller/-in bzw. Unternehmer/-in:

2. Zur Führung der Geschäfte bestellte Person:

Der/die Antragsteller/-in bzw. Unternehmer/-in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist:

- dass die zur Führung der Geschäfte bestellte Person den Betrieb tatsächlich führen muss.
- dass eine adäquate Vergütung zu erfolgen hat. (Diese ist durch Lohnabrechnung nachzuweisen)
- dass Sozialabgaben und Lohnsteuer für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person abzuführen sind.
- dass die zur Führung der Geschäfte bestellte Person Zeichnungsbefugnis für alle Belange des Taxiunternehmens hat und somit für den Betrieb Verträge abschließen kann, aus denen weitere Verpflichtungen für den Antragsteller/Unternehmer entstehen können, für die er mit seinem Privatvermögen haftbar gemacht werden kann.
- dass, sollte sich die zur Führung der Geschäfte bestellte Person als unzuverlässig erweisen oder eine der anderen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 PBefG nicht mehr erfüllen, ein Verfahren zum Widerruf der Genehmigung zum Verkehr mit Taxen/Mietwagen eingeleitet werden kann.

Die zur Führung der Geschäfte bestellte Person erklärt, dass ihr bekannt ist:

- dass sie ihm Rechts- und Geschäftsverkehr des Unternehmens aufzutreten hat (Behördengänge, Vertragsabschlüsse etc.).
- dass, es zum Widerruf der gegenständlichen Genehmigung führen kann, wenn sie die Geschäfte nicht tatsächlich führt oder die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 PBefG nicht mehr erfüllt. Sollte sie selbst auch im Besitz einer Genehmigung nach dem PBefG sein, kann auch diese wegen persönlicher Unzuverlässigkeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in bzw.
Unternehmer/-in

Unterschrift bestellte Person